

8 Im Rückblick: 50 Jahre nach dem 30. Januar 1933

Anlässlich der Einweihung der Gedenktafel am Platz der in Düsseldorf zerstörten Synagoge sagte 1946 *Karl Arnold*, damaliger Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: »Das Opfer dieser Toten bleibt ein fortwirkendes Manifest an die deutsche Nation und an die Welt . . . Dass die so reagierenden Enkel der damaligen Generation dieses Manifest offensichtlich aufgreifen, ist tröstlich und hoffnungsvoll!«

Und in seiner bewegenden Ansprache auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg im April 1984 fragt *H. H. Altmann*: »Wo zu sitzen wir? Wir hoffen auf Heil, und nichts Gutes ist da, auf Zeit der Heilung und siehe da Schrecken. Ja siehe, ich lasse los gegen euch Schlangen und Ottern, für die es keine Beschwörung gibt, und sie werden euch beissen, ist der Spruch des Ewigen.«¹ . . . Deutlich die jüdische Antwort: »Um jene Gebete zu sprechen und zu hören, die Jahrhundert über Jahrhundert Märtyrer des Judentums über die Zeiten verbinden, um sie nicht reissen zu lassen, jene Kette, die mit Blut und Tränen Generationen verbindet . . .«²

Und *Georges Stern* vermerkt: »1983 war es der Hinweis auf den Beginn der NS-Herrschaft vor 50 Jahren, und Jahr für Jahr bieten sich uns neue Anlässe, auf bittere Ereignisse hinzuweisen, um sie nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.«

Auch für uns hat sich bei der Verarbeitung im Freiburger Rundbrief viel neues Material angeboten. Der folgende Rückblick versucht, auf einige bedeutsame Aspekte der letzten 50 Jahre hinzuweisen. Gertrud Luckner

¹ Vgl. E. G. Löwenthal in »Das Neue Israel« (31/17), Zürich 1979, S. 333 sowie in FrRu XXX/1978, S. 20 f. – ² s. u. S. 47.

I Im Juni 1933: Anklageschrift gegen Dachauer KZ-Kommandanten Es gab auch solche Staatsanwälte

Von Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneder, München*

Heinrich Himmler, damals 32 Jahre alt und kommissarischer Polizeipräsident von München, übergab am Montag, dem 20. März 1933, der Presse folgende Mitteilung:

»Am Mittwoch wird in der Nähe von Dachau das erste Konzentrationslager eröffnet . . . Hier werden die gesamten kommunistischen und – soweit notwendig – Reichsbanner- und marxistischen Funktionäre . . . zusammengezogen . . . Wir haben diese Massnahme ohne jede Rücksicht auf kleinliche Bedenken getroffen in der Überzeugung, damit zur Beruhigung der nationalen Bevölkerung und in ihrem Sinn zu handeln.«

Die NS-Machthaber setzten sich aber nicht nur über »kleinliche Bedenken« hinweg, sie begannen vielmehr schon in diesem ersten NS-Konzentrationslager völlig bedenkenlos mit Folterungen und Morden: In den ersten zehn Monaten fielen dem Terror der SS in Dachau bereits 22 Gefangene zum Opfer.

Einer der ersten Morde an diesen ohne jede richterliche Prüfung und ohne jede Anhörung eingelieferten »Schutzhaftgefangenen« geschah an Louis Schloss, damals 52 Jahre, »israelitischer Religion, verwitweter Kaufmann aus Gunzendorf (Bezirksamt Bamberg), wohnhaft in Nürnberg«. Von ihm meldete der Lagerkommandant Hilmar Wackerle am 16. Mai 1933, er sei gestorben: »Ableben durch Selbstmord (Erhängen).«

Das Überraschende an dieser Meldung war, dass sie an die Staatsanwaltschaft München II gerichtet war. Offenbar verliess sich Wackerle darauf, dass die Staatsanwälte den »Selbstmord« ohne weitere Nachprüfung glauben oder wenigstens hinnehmen würden. Das war ein Irrtum, denn in den ersten Wochen nach der sogenannten Machtübernahme Hitlers waren die bayerischen Justizbehörden noch nicht behindert und personell umstrukturiert; erst in den späteren Monaten und Jahren machten die Nazis die Konzentrationslager zu Inseln, zu denen die Justiz keinen Zugang mehr hatte.

* Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers. (Die Red. d. FrRu).

Zu Tode geprügelter »Selbstmörder«

Bereits am Abend desselben 16. Mai 1933 begab sich daher auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine Gerichtskommission in das Konzentrationslager, »woselbst in der Zelle 4 die Leiche aufgehängt vorgefunden wurde«. Das am nächsten Tag erstellte Leichenöffnungsprotokoll ist das ausführlichste, das ich je gelesen habe. Amtsgerichtsrat Dr. Eduard Guntz vom Amtsgericht Dachau und der um die Aufklärung ganz besonders bemühte energische Landgerichtsarzt Dr. Moritz Flamm haben dort drei Stunden lang untersucht und im Sektionsbericht buchstäblich jeden Körperteil beschrieben. Die neun eng beschriebenen Seiten mit ihren 76 Einzelfeststellungen liessen keinen Zweifel daran, dass Louis Schloss sich nicht erhängt hatte, sondern grausam zu Tode geprügelt worden war. Die dabei im Auftrag der Staatsanwaltschaft von der Polizei gefertigten drei Lichtbilder wurden dem Protokoll beigegeben. Sie zeigen in Grossaufnahme die fürchterlichen Verletzungen des zu Tode Gefolterten; die Originale befinden sich, wie die gesamten umfangreichen Akten dieses Mordfalles, heute im wohllassortierten Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau. Das offizielle Protokoll des 1945 nach der Kapitulation installierten Internationalen Militärgerichts in Nürnberg bringt in Band XXVI eine ganzseitige Reproduktion.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Carl Wintersberger, meldete den Fall (und noch drei weitere) am 22. Mai dem Generalstaatsanwalt, und dieser gab den Bericht an das Bayerische Innenministerium weiter und fügte – warum eigentlich? – an: »Der Oberstaatsanwalt ist angewiesen, die Frage der Weiterbehandlung der Sache mit dem Herrn Polizeikommandeur persönlich zu besprechen.«

Am 1. Juni 1933 mittags besuchte Wintersberger Polizeikommandeur Himmler und berichtete über die Vorkommnisse im Konzentrationslager; er zeigte ihm auch die Lichtbilder der Ermordeten. Er berichtete darüber an den Justizminister:

»Ich habe darauf hingewiesen, dass besonders die

vier genannten Fälle schon nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen den dringenden Verdacht schwerer strafbarer Handlungen seitens einzelner Angehöriger der Lagerwacht und Lagerbeamten begründen, und dass . . . die Staatsanwaltschaft . . . bei Meidung schwerer Strafdrohungen verpflichtet sei, . . . die strafrechtliche Verfolgung der genannten Vorkommnisse durchzuführen . . .

Auf mein Ersuchen hat Herr Polizeikommandeur Himmler zugesagt, dahin Befehl zu geben, dass mir und dem Untersuchungsrichter bei Vornahme der Erhebungen im Lager Dachau keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen . . ., und erklärt, dass er selbstverständlich auch gegen mein übriges Vorhaben hinsichtlich der Untersuchung der einzelnen Fälle nichts einzuwenden habe.«

Himmler hatte gelogen. Was nun folgt, ist die anhand der erhalten gebliebenen Akten genau zu verfolgende Aktenunterdrückung durch die Nazi-Funktionäre. Adolf Wagner, der Gauleiter und Innenminister, antwortete zunächst persönlich der Staatsanwaltschaft, er habe von deren Zuschrift Kenntnis genommen und die innerhalb seines Geschäftsbereichs »erforderlichen Massnahmen veranlasst«. Auch das war gelogen. Etwas indigniert fügte er bei: »Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Zuschrift mit den in offenem Umschlag befindlichen Lichtbildern durch die Post dem Staatsministerium des Innern zugeht und dort den normalen Geschäftsgang durchlief, bis sie in die Hände des zuständigen Referenten gelangte.«

Hartinger erhebt Anklagen

Die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen waren so eindeutig, dass pflichtgemäss Anklage erhoben werden musste.

Diese Anklageerhebung ist ein besonders bemerkenswertes Stück bayerischer Justizgeschichte im Kampf gegen die braunen Machthaber: Die schwierigste Rolle fiel dabei dem damaligen I. Staatsanwalt Josef Hartinger zu. Er war der Referent für solche »politischen« Fälle. Eines Tages teilte er, als er zufällig mit dem Behördenleiter, Oberstaatsanwalt Wintersberger, und Ministerialrat Friedrich Döbig vom Justizministerium eine kurze Strecke Wegs den Münchner Justizpalast entlangging, den beiden Herren mit, dass in den besprochenen Fällen nun genügend Unterlagen vorlägen, um in Kürze Anklage gegen die Funktionäre des Konzentrationslagers Dachau zu erheben. Beide Herren antworteten darauf nichts. Am 1. Juni 1933 traf Hartinger seinen Chef vormittags wieder zufällig, diesmal vor einem Gangfenster im Neuen Justizgebäude. Er kam mit ihm wieder ins Gespräch und teilte mit, dass jetzt Anklage erhoben werden könnte. Zu seinem ausserordentlichen Erstaunen antwortete Wintersberger: »Ich unterschreibe nicht.« Vielleicht fügte er auch noch hinzu, »da müssen Sie schon selbst unterschreiben«, jedenfalls war Hartinger ob der Antwort Wintersbergers, der sonst jeden Brief und jede Verfügung persönlich unterschrieb, so perplex, dass er sich ohne ein weiteres Wort verabschiedete. Wintersberger war dann, wie berichtet, an diesem »Mittag« bei Himmler, Hartinger hingegen, der von diesem Besuch nichts wusste, machte sich unverzüglich an die Fertigung der Anklageschrift. Wie ungewöhnlich er dabei vorgehen musste, hat er selbst nach dem Krieg seinem Vorgesetzten folgendermassen geschildert:

»Da mir einige mittlere und untere Beamte der Staatsanwaltschaft nicht zuverlässig erschienen, hielt ich eine Schreibkraft, die ich als einwandfrei betrachtete, für die Zeit nach Büroschluss am Abend (des

1. Juni 1933) zurück und diktierte ihr meine Anträge. Ich brachte die Akten am nächsten Morgen unter Umgehung des sonst üblichen Weges persönlich dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. (Hermann) Kiessner, mit dem ich die Angelegenheit bereits vorher besprochen hatte. Da auf dem gewöhnlichen Weg eine Verhaftung der Angeschuldigten – es befanden sich darunter auch der Lagerkommandant und der Lagerarzt – nicht möglich war, hatte ich daran gedacht, sie mit Hilfe der Mordabteilung der Münchner Polizeidirektion durchführen zu können . . . Dr. Kiessner begab sich alsbald zur Polizeidirektion. Wie er mir hernach mitteilte, lehnte aber die Mordabteilung ihre Mitwirkung ab . . . und verwies ihn an die sogenannte politische Polizei. Er wandte sich noch am gleichen Vormittag an sie, wurde jedoch, wie er mir ebenfalls erzählte, mit einem Lächeln abgewiesen. Noch am gleichen Tage nachmittags um zwei Uhr wurde ich vom Justizministerium angerufen und aufgefordert, die Akten sofort persön-

Ich erhebe die öffentliche Klage gegen
unbekannte Täter
wegen Verbrechens der Körperverletzung mit
Todesfolge nach § 226 RStGB,
ferner gegen
Wackerle, H., Lagerkommandant,
Dr. Nuernbergk, Lagerarzt,
Mutzbauer, Kanzleiobersekretär;
sämtliche z. Zt. wohnhaft im Konzentrations-
lager Dachau,
wegen je eines Vergehens der Begünstigung
nach § 257 RStGB.

Der Kaufmann Louis Schloss von Nürnberg, der sich im Konzentrationslager Dachau als Gefangener in einer Einzelhaftzelle befand, wurde am 16. Mai 1933 oder schon einige Zeit vorher von bis jetzt unbekannten Tätern, wahrscheinlich von Personen der Wachmannschaft des Konzentrationslagers Dachau, derart geschlagen, dass er am 16. Mai 1933 an den Folgen verstarb. Zum Zwecke der Vortäuschung eines Selbstmordes wurde Schloss mit einem Hosenträger nachträglich an einem Haken in seiner Zelle aufgehängt.

Obwohl die Beschuldigten Wackerle, Nuernbergk und Mutzbauer von dem Fall Kenntnis erlangten und über die Todesursache sich klar waren, unternahmen sie unter Missachtung ihrer Pflichten nichts, stellten vielmehr den Fall gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Gericht so hin, als ob es sich um einen einwandfrei festgestellten Selbstmord handle. Mutzbauer erklärte der Gerichtskommission, die im Lager zur Vornahme einer Leichenschau erschienen war, sogar, er sehe nicht ein, warum die Kommission im vorliegenden Fall tätig werden wolle, da Selbstmord ausser Zweifel stehe.

Ich beantrage Eröffnung und Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung und Erlassung eines Haftbefehls gegen die bekannten Beschuldigten wegen dringender Verdunkelungsgefahr.

München, den 1. Juni 1933

Staatsanwaltschaft
des Landgerichts München

Hartinger
I. Staatsanwalt

Anklageschrift vom 1. Juni 1933 gegen KZ-Kommandant Wackerle. Die von Gauleiter A. Wagner unterschlagenen Akten wurden erst 1946 wiedergefunden.¹

¹ Josef Hartinger, 1933 Ankläger gegen Dachauer KZ-Funktionäre, 1958 bis 1966 Staatssekretär im Bayerischen Justizministerium. Im Herbst des Jahres 1983 feierte er seinen 90. Geburtstag [s. u. S. 32]. Bauer-Oltsh

lich zu bringen . . . Ich bekam sie trotz wiederholten Ansuchens nicht mehr.«

Die Anklageschrift Hartingers im Fall Schloss richtete sich zunächst gegen »unbekannte Täter« wegen Körperverletzung mit Todesfolge, ferner aber gegen den Lagerkommandanten Hilmar Wackerle, den Lagerarzt Dr. Nuernbergk und den Kanzleiobersekretär Josef Mutzbauer. Den Sachverhalt formulierte Hartinger mit harter Deutlichkeit:

»Der Kaufmann Louis Schloss . . . wurde . . . von bis jetzt unbekannten Tätern, wahrscheinlich von Personen der Wachmannschaft des Konzentrationslagers Dachau, derart geschlagen, dass er am 16. Mai 1933 an den Folgen verstarb. Zum Zwecke der Vortäuschung eines Selbstmordes wurde Schloss mit einem Hosenträger nachträglich an einem Haken in seiner Zelle aufgehängt.

Obwohl die Beschuldigten von dem Fall Kenntnis erlangten und über die Todesursache sich klar waren, unternahmen sie unter Missachtung ihrer Pflichten nichts, stellten vielmehr den Fall gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Gericht so hin, als ob es sich um einen einwandfreien Selbstmord handelte . . .«

Hartinger hat an jenem Abend noch drei weitere »einschlägige« Anklageschriften gefertigt und unterschrieben:

□ Wegen Mordes gegen den SS-Scharführer Karl Ehmann, der den kommunistischen Parteisekretär und Schutzhaftgefangenen Leonhard Hausmann nicht, wie er behauptete, auf der Flucht, sondern am 17. Mai 1933 mit seiner Dienstpistole aus 30 Zentimeter Entfernung erschossen hatte.

□ Wegen Begünstigung eines Verbrechens des Mordes eine weitere Anklage gegen Wackerle, Dr. Nuernbergk und Mutzbauer. Der Münchner Kaufmann Sebastian Nefzger war von Angehörigen der Wachmannschaft in der Nacht vom 25. auf 26. Mai 1933 in Dachau ermordet worden, die Angeklagten hatten aber auch bei ihm einen »einwandfreien Selbstmord« vorgetäuscht.

□ Gegen den SS-Mann Johann Kantschuster wegen Ermordung des Rechtsanwalts Dr. Alfred Strauss. Kantschuster hatte einen Fluchtversuch Strauss' vorgetäuscht, ihn in Wirklichkeit aber aus nächster Nähe am 24. Mai 1933 durch zwei Schüsse aus seiner Pistole getötet.

Hartingers Anklagen blieben die einzigen, die während des Dritten Reiches von einem deutschen Staatsanwalt gegen KZ-Funktionäre erhoben wurden.

Hartinger war auch in anderen Fällen aufs äusserste bemüht, Morde in Dachau aufzuklären und vor Gericht zu bringen. Besonders riskant war für ihn der Fall des 23jährigen Kunstgewerblers Hugo Handschuch, der am 6. September 1933 auf dem Friedhof in Dachau beerdigt worden war. Die Leiche war vom Konzentrationslager in einem vernagelten Sarg in das Leichenhaus Dachau übergeführt worden, die SS hatte die Öffnung des Sarges auf das strengste untersagt. Hartinger veranlasste nun auf Anzeige der Mutter des Verstorbenen, ungeachtet des erwähnten Verbotes, die Exhumierung und Leichenöffnung. Diese ergab, dass der Tod durch übermässige Misshandlung verursacht worden war, die Handschuch alsbald nach seiner Festnahme in der Nacht zum 23. August 1933 im Braunen Haus in München zugefügt worden war.

Nun aber zurück zu dem Aktenunterdrückungs-Manöver der braunen Machthaber und dem abenteuerlichen Schicksal der Hartingerschen Anklageschriften:

Die Akten waren also vom Justizministerium an das Innenministerium gelangt. Die Justiz bemühte sich unentwegt, sie wiederzubekommen. Die Vermerke in den Akten geben darüber genauen Aufschluss.

NS-Behörden lassen Akten verschwinden

Am 2. Juli 1933 wurde die Angelegenheit im Beisein der Justizbeamten Franz Ritter von Epp vorgetragen, ehemals Kommandeur des Königlich Bayerischen Infanterie-Leibregiments, damals Reichsstatthalter in Bayern. Dabei lagen die Akten noch vor, die in der Folgezeit nicht mehr zurückgegeben wurden. Am 9. Juli hat der justizministerielle Sachbearbeiter Ministerialrat Friedrich Döbig deswegen persönlich mit Reinhard Heydrich gesprochen, der damals die Geschäfte des politischen Polizeikommandeurs im Bayerischen Innenministerium besorgte. Döbig notiert zu den Akten: »Er (Heydrich) wird sich bemühen, die Akten beizuschaffen.« Am 6. Oktober 1933 hatte Heydrich auf erneute Anfragen des Justizministeriums, und auch das war wieder eine Lüge, an das Justizministerium geschrieben:

»Die vier Ermittlungsakten sind hier nicht in Einlauf gebracht. Trotz eingehender Nachforschungen konnte über den Verbleib der Akten hier nichts ermittelt werden. Ich werde jedoch die Nachforschungen fortsetzen und gegebenenfalls sofort Mitteilung machen.«

Am 10. November 1934 wurde Landgerichtsrat Dr. Stepp (der alsbald Leiter der Geheimen Staatspolizei-Leitstelle in München wurde und unter anderem 1937 die Festnahme von Pater Rupert Mayer anordnete) ersucht, »die Erhebungen fortsetzen zu lassen und über das Ergebnis zu berichten«. Die letzte Aktennotiz des Justizministeriums stammt vom 18. Januar 1935:

»Die Angelegenheit wurde mit dem Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München II besprochen. Er wird erneut versuchen, durch Vermittlung des inzwischen zum Stellvertretenden Leiter der Bayerischen Politischen Polizei bestellten Landgerichtsrates Dr. Stepp die fehlenden vier Akten zurückzuerhalten.«

Damit war es den NS-Machthabern auch in diesem Fall gelungen, die Justiz lahmzulegen und der Gerechtigkeit in den Arm zu fallen.

Das Konzentrationslager – »ein höchst wichtiges Institut«

An das Konzentrationslager Dachau hatte sich das offizielle Deutschland sozusagen gewöhnt, wie dann auch an die übrigen Konzentrationslager. Von Erregung oder Empörung über die nur 18 Kilometer nördlich der Kulturmegropole und »Hauptstadt der Bewegung« Entwürdigten, Gemarterten und Gemordeten war nichts zu vernehmen. Besonders überrascht wird der Zeitbetrachter unserer Tage sein, wenn er erfährt, dass eine beflissene Staatsrechtswissenschaft diese verbrecherischen Unternehmen sogar als »höchst wichtiges Institut« des neuen »Reichsgefüges« bezeichnete, so wörtlich zum Beispiel Theodor Maunz, der als Staatsrechtslehrer noch 1941, als die ermordeten NS-Opfer bereits in die Tausende gingen, allen Ernstes darüber folgendes publizierte:

»Das Gebiet der Staatspolizei . . . teilt heute mit dem Gebiet der Kriminalpolizei die Ausbildung eines höchst wichtigen Instituts, das man als verlängerte Sicherheitsverwahrung bezeichnen kann. Die Befugnis der Strafgerichte zur Anordnung der Sicherheitsverwahrung ist gesetzlich festgelegt . . . Aus diesen naturgemässen Schranken des Strafgerichts folgert die Polizei für sich ein Institut der polizeilichen oder der verlängerten Sicherheitsverwahrung, für das die Einschränkungen der gerichtlichen Sicherheitsverwahrung nicht existierten und für das nach Aufdeckung der Zusammenhänge mit anderen Personen und Vor-

gängen zu prüfen sei, wie sich der Verbrecher nach Verurteilung, Verbüssung oder Begnadigung zur Volksgesamtheit stellen werde. Es handelt sich nicht eigentlich um die ihrer Natur nach vorübergehende Schutzhaft . . ., sondern um eine lang dauernde Ausscheidung einer zu Verbrechen neigenden Person aus dem allgemeinen Zusammenleben der Volksgenossen. Die Berufung der Polizei hierfür wird nicht aus geschriebenem Recht gefolgert, sondern aus dem Auftrag der Staatsführung an die Polizei, »alle zur Verbrechensvorbeugung erforderlichen Massnahmen zu treffen.« (Deutsche Verwaltung, 1941, Seite 95 f.)

Zurück zu Hartingers Anklageschriften gegen die NS-Verbrecher im Konzentrationslager Dachau. Himmler, Heydrich, Adolf Wagner und Epp meinten, die Justiz sei endgültig ausmanövriert und der Fall in einem grossen Haufen braunen Sandes begraben. Sie irrten sich.

Nach gut zehn Jahren, am 31. Dezember 1946 – inzwischen war Hitlers Angriffskrieg von den Angegriffenen erfolgreich abgewehrt, halb Europa lag in Trümmern, – schrieb der Polizeipräsident in München, Franz Xaver Pitzer, an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht München II:

»In der Anlage überreiche ich die nicht abgeschlossenen Akten G 851, G 866 und G 917/33 der Staatsanwaltschaft München II zur weiteren strafrechtlichen Behandlung. Die Akten wurden im Schreibtisch des ehemaligen Gauleiters und Innenministers Adolf Wagner aufgefunden.«

Das waren drei der vier Akten, die man seinerzeit unterdrückt hatte, die Akten des Mordes an Rechtsanwalt Dr. Alfred Strauss fehlten, sie fehlen bis heute. Dem Schreiben Pitzers lag eine Notiz eines US-Militärregierungsbeamten bei:

»Es steht auf Grund der Dokumente fest, dass die deutschen Richter damals noch gegen Mörder in SS-Kreisen vorgingen, dass aber ihr Wollen an der Übermächtigkeit der politischen Führerkaste scheiterte. Insoweit dürften diese Unterlagen für den deutschen Richter heute noch ein sehr wertvolles Rechtfertigungsdokument sein . . .«

Die Staatsanwaltschaft München II führte die Ermittlungen weiter; Kommandant Wackerle, Lagerarzt Nuernbergk und Kanzleiobersekretär Mutzbauer waren nicht mehr am Leben. Aber der von Hartinger damals als »Unbekannt« angeklagte Mörder wurde entdeckt – seine geschiedene Frau hatte den Flüchtigen der Polizei gemeldet: Hans Steinbrenner, 1905 in Frankfurt am Main geboren, Mitglied der SS-Wachmannschaft des Konzentrationslagers Dachau und dort Führer der Häftlingskompanie, über 1,80 m gross, schlank, blond, tiefliegende Augen. Die Ermittlungen dauerten an die drei Jahre, weil Dutzende von Zeugen vernommen werden mussten, fast ausschliesslich ehemalige KZ-Gefangene. Sie berichteten mit erschütternder Deutlichkeit die perversesten Verbrechen der SS-Schergen an den Inhaftierten.

Das Schwurgerichtsurteil gegen Hans Steinbrenner

Am 10. März 1952 sprachen nach viertägiger Hauptverhandlung die neun Mitglieder des Schwurgerichts beim Landgericht München II (die Berufsrichter Dr. Wolfgang Möhl, Dr. Klaus Seibert, Dr. Hermann Schubert und sechs Geschworene) das kurze Zeit darauf rechtskräftig gewordene Urteil gegen Steinbrenner: Lebenslang wegen zweier Verbrechen des Mordes. Das Schwurgericht hielt es allerdings nicht für erwiesen, dass Steinbrenner den »Schutzhäftling« Louis Schloss ermordet hat; er wurde in diesem Fall lediglich wegen eines »Vergehens der Körper-

verletzung im Amt, rechtlich zusammentreffend mit einem gemeinschaftlich begangenen Vergehen der gefährlichen Körperverletzung« zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Lebenslang bekam er wegen der Ermordung des dreissigjährigen jüdischen Gerichtsreferendars Wilhelm Aron aus Bamberg. Für die Ermordung des gleichfalls jüdischen Gefangenen Karl Lehrburger bekam Steinbrenner nur zehn Jahre Zuchthaus, weil er insofern unter dem Druck eines ausdrücklichen Befehls des Lagerkommandanten gehandelt habe.

Obwohl es an der Gesamtstrafe »Lebenslänglich« nichts mehr ändern konnte, stellte das Schwurgericht doch ausdrücklich fest, dass Steinbrenner bei den zahlreichen Vernehmungen bei amerikanischen Dienststellen nach dem Krieg wiederholt heftig geschlagen wurde. »Die schwerste Misshandlung erlitt er bei einer CIC-Vernehmung im Jahre 1947. Neben einem Schädelbruch und einer Zerreissung der Trommelfelle wurde ihm auch eine Beschädigung der Wirbelsäule zugefügt. Von diesen Verletzungen, die ihn zunächst in akute Lebensgefahr brachten, hat er sich nicht mehr völlig erholt.«

Am 31. Mai 1963 wurde Steinbrenner aus der Strafanstalt Landsberg am Lech in ein Altersheim nach Berchtesgaden entlassen. Ein Jahr vorher hatte er auf acht eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten einen lebensbeichtähnlichen Bericht durch den Vorstand der Strafanstalt Landsberg am Lech an »seinen« ehemaligen Oberstaatsanwalt Hartinger gelangen lassen. Er teilte ihm mit, dass auch er (Hartinger) 1933 beseitigt werden sollte; das habe sich aber »nicht so ohne weiteres« durchführen lassen, denn zu seinem Glück habe Hartinger einen viel zu grossen Kreis bedeutender Menschen des öffentlichen Lebens gekannt. Des Mörders Steinbrenner Bericht endet:

»Auch bin ich mir bewusst, dass all das viele Leid und Unrecht, das in den KZ geschehen ist, nicht unge-sühnt bleiben darf . . ., aber bei genauer Kenntnisse der Verhältnisse dürfte anerkannt werden können, dass der einzelne ohne eigenen Täterwillen schuldig geworden ist, keine kriminellen oder abartigen Gefühle haben den einzelnen schuldig werden lassen, sondern der absolute Glaube an Deutschlands Zukunft, irregeleitet, verhetzt, fanatisiert und ohne enge Bindung an eine Religionsgemeinschaft sind diese Schuldigen die ärmsten Betrogenen, und man sollte heute nicht von ihnen verlangen, dass sie damals eine Konsequenz hätten ziehen sollen, die höhergestellte Personen nicht haben ziehen können.«

Heute, nach 50 Jahren . . .

Im übrigen sieht nun, nach 50 Jahren, diese so nachdenkswerte makabre Szene im Kampf des NS-Unrechtsregimes gegen Würde und Freiheit des Menschen folgen-dermassen aus:

□ Der damalige Münchner Polizeipräsident und spätere Reichsführer SS Himmler hat sich am 23. Mai 1945 in Lüneburg der Verhaftung entzogen, indem er durch Verschlucken der bereitgehaltenen Zyankali-Kapsel sich selbst gerichtet hat, wie drei Wochen vorher sein »Führer«.

□ Gauleiter Adolf Wagner wurde angesichts seines durch Alkohol und Völlerei ruinierten Kreislaufes 1942 vom Schlag getroffen und starb am 12. April 1944 in Bad Reichenhall.

□ Reinhard Heydrich, Himmlers »rechte Hand« und eigentlicher Leiter der Gestapo, erreichte in Prag am 4. Juni 1942 die tödliche Rache der unter seiner Protektors-herrschaft gequälten Tschechen.

□ Hans Frank, in jenen Jahren bayerischer Justizminister, hatte die Beseitigung der Anklageakten und die Vergewaltigung der Justiz mindestens nicht gehindert. Er wurde

1939 Generalgouverneur in Polen, nach dem Krieg vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg, besonders wegen seiner Grausamkeiten gegen Polen und Juden, zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946, 46 Jahre alt, gehängt.

□ Hilmar Wackerle, der einstige Dachauer KZ-Kommandant, kam bei der Beteiligung an Hitlers Angriffskrieg am 2. Juli 1941 bei Slovitz in Russland ums Leben.

□ Über das schreckliche Ende des KZ-Beamten Kanzleiobersekretär Josef Mutzbauer berichtet Steinbrenner in dem erwähnten Brief aus der Strafanstalt Landsberg: »M. hatte sich einem Fahrer der SS gegenüber geäußert, dass er diesen Schwindel nicht mehr mitmachen wollte . . . Natürlich erstattete der Fahrer Meldung, und M. wurde in den Häftlingsbunker gebracht, den er nur als Leiche ver-

lassen hat. Er hatte »sich erhängt«. Nun ist mir freilich unverständlich, wie M. mit seiner Erfahrung und seinem Wissen über die Vorgänge im KZ derartig selbstmörderisch vorgehen konnte.«

□ Der Mörder Steinbrenner hat sich im Altersheim in Berchtesgaden selbst gerichtet und erhängt.

Josef Hartinger aus Pertolzhofen in der Oberpfalz überlebte den Krieg als Richter in Amberg, ging 1954 als Bundesanwalt nach Karlsruhe und wurde 1958 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, bis er 1966 in den Ruhestand trat. Am 14. September 1983 konnte er, der an jenem 1. Juni 1933 seiner Frau gegenüber geäußert hatte, er habe soeben sein Todesurteil unterschrieben, in München in bester Gesundheit im Kreise seiner Freunde und Mitarbeiter den 90. Geburtstag feiern.

II A Das Warschauer Ghetto

Von Dr. Wladyslaw Bartoszewski, Professor an der Katholischen Universität Lublin¹

Am 16. Februar 1943 entschied Heinrich Himmler, das Warschauer Ghetto zu liquidieren, in dem über 400 000 jüdische Menschen eingeschlossen waren. Am 19. April 1943 begann der Aufstand der Warschauer Juden gegen die Nazitruppen. Dieser hoffnungslose, blutige Aufstand, der von nichtjüdischen Gruppen in Warschau unterstützt, zumindest aber mit Sympathie begleitet wurde, dauerte vier Wochen. 40 Jahre danach berichtete bei einer Abendveranstaltung der Katholischen Akademie in Bayern am 16. Februar 1983 ein Zeuge des damaligen Geschehens: der polnische Historiker und Schriftsteller Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski, der heute an der Katholischen Universität Lublin lehrt, 1943 aber als Katholik mit den jüdischen Widerstandsgruppen eng zusammenarbeitete.² »Das Warschauer Ghetto 1943 – wie es wirklich war« lautete dieser »Zeugenbericht eines Christen«, den wir auszugsweise veröffentlichen.

Meine Heimat ist Polen und meine Geburtsstadt Warschau. Im Jahre 1939 war jeder zehnte Einwohner Polens und jeder vierte Einwohner Warschaus ein Jude. In Polen fanden auch zahlreiche Flüchtlinge Schutz, die vor den Naziverfolgungen in Deutschland und Österreich in meiner Heimat Zuflucht suchten. Die ersten Bomben der Luftwaffe fielen auf Warschau. Die Stadt wurde am 1. September 1939 bombardiert und nach einigen Tagen bereits von der sie einkreisenden Armee unmittelbar bedroht. Von den Eindrücken jener in Warschau erlebten schweren Tage blieben mir besonders die Opferbereitschaft und die Hingabe, mit welchen die Juden einschliesslich ihrer für gewöhnlich in völliger Isolation von der polnischen Umgebung lebenden orthodoxen Glaubensbrüder Schulter an Schulter mit uns freiwillig Barrikaden errichteten und am Kampf teilnahmen.

Nach der einige Wochen dauernden Belagerung musste Warschau als einer der letzten Orte in Polen, die Widerstand leisteten, kapitulieren. Damals nahmen die tragischen Jahre der Okkupation ihren Anfang, die, wie man gleich wusste, für Polen und Juden gleich schwer sein würde.

Schon in den Herbst- und Wintermonaten 1939/40 fielen die Warschauer Juden zahlreichen Diskriminierungsmassnahmen der Besatzer zum Opfer, die im Laufe der Zeit immer brutaler wurden. Schon damals wurden zahlreiche Menschen, vor allem Vertreter der jüdischen Intelligenz, verhaftet, in Massenhinrichtungen erschossen oder in Konzentrationslager verschleppt.

¹ Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion »zur Debatte« und des Verfassers entnommen aus »zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern« (13/3), München, Mai/Juni 1983, S. 8–10.

² s. u. S. 35–37 sowie u. S. 177–179.

Einen Wendepunkt in der Lage der jüdischen Bevölkerung von Warschau bildete die Schaffung eines »geschlossenen Juden-Wohnbezirks«, des Ghettos. Aufgrund einer Verordnung des Distriktgouverneurs Ludwig Fischer vom 2. Oktober 1940 wurden allen Personen, die im Sinne der nazistischen Nürnberger Gesetze als Juden galten, in dieses Ghetto umgesiedelt. Das Ghetto zählte schon in seinen Anfängen 400 000 Einwohner. Es wurde vom Rest der Stadt durch eine drei Meter hohe Mauer getrennt und am 15. November 1940 von der Aussenwelt völlig abgeschnitten. In den darauffolgenden Jahren wurde das Gebiet des Ghettos mehrmals verringert, und die Lebensbedingungen seiner Bewohner wurden systematisch verschlechtert. Angesichts des unablässigen Zustroms der zwangsweise aus den Kleinstädten und Siedlungen des Distrikts nach Warschau umgesiedelten Juden stieg die Zahl der im Ghetto lebenden jüdischen Bevölkerung auf mindestens 460 000 an. Nur wenige Prozente der Bevölkerung des Ghettos hatten irgendeine ständige Beschäftigung. Der Mangel an Erwerbsquellen in diesem vom Rest der Stadt hermetisch abgeriegelten Stadtteil, die Lebensmittelknappheit und die unmenschlichen Wohnbedingungen – bis zu 20 Personen in einer Stube – hatte eine allgemeine Auszehrung zur Folge und beschworen die Gefahr von Epidemien herauf. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Sterblichkeit im Ghetto in einem schrecklichen Ausmass zunahm und im Sommer 1941 einen Stand von 5500 bis 5560 Todesfällen pro Monat erreichte, während noch im Januar 1941 die Sterblichkeit kaum 900 Menschen im Monat überstieg. Im Verlauf des dreieinhalbjährigen Bestehens des Ghettos, vom November 1939 bis zum April 1943, starben hier infolge von Hunger und ansteckenden Krankheiten, vor allem Typhus, ca. 100 000 Menschen.

Im Frühsommer 1941 kehrte ich mit einigen hundert anderen aus dem Konzentrationslager Auschwitz freigelassenen Männern nach Warschau zurück. Im Zuge einer Massenaaktion, die sich gegen die Intelligenzschichten Warschaus richtete, war ich im Jahre 1940 verhaftet und ins Lager gebracht worden, wo ich als politischer Gefangener Nummer 4427 gehalten wurde. Ich war damals kaum 19 Jahre alt, aber bald sammelte ich über mein Alter hinaus bittere Erfahrungen, obwohl dies eine Zeit war, in der man noch keine Gaskammern und Massentötung, sondern nur den »normalen« Erschöpfungstod durch übermässige, die Kräfte übersteigende Arbeit, unvorstellbaren Hunger und bestialische Schläge kannte. Vor mei-